



Universität Potsdam

Helmut Assing, Lutz Partenheimer

Wem gehörte zwischen 1150 und 1250 die Herrschaft Mörz?

first published in:
Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Potsdam 31
(1987), Heft 2, ISSN 0939-3986, S. 239-245

Postprint published at the Institutional Repository of the Potsdam University:
In: Postprints der Universität Potsdam
Philosophische Reihe : 37
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/2532/>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-25321>

Postprints der Universität Potsdam
Philosophische Reihe ; 37

Wem gehörte zwischen 1150 und 1250 die Herrschaft Mörz ?

Zusammenfassung

Diese Untersuchung macht wahrscheinlich, daß der erstmals 1161 erwähnte Burgward Mörz bei Belzig in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Grafschaft Belzig gehörte, die vielleicht um 1200 in Lehnsabhängigkeit von den askanischen Herzögen von Sachsen geriet. Erst nach dem Aussterben des Grafenhauses um 1260 wurde mit dem größten Teil der Belziger Grafschaft auch der Burgward Mörz direkt in das Herzogtum Sachsen eingegliedert.

Резюме

Настоящее исследование с достоверностью показывает, что замок Мёрц под местечком Бельциг, впервые упоминавшийся в 1161 году, во II половине XII в. и в I половине XIII в. принадлежал к графству Бельциг, попавшему, по всей вероятности, ок. 1200 в феодальную зависимость от асканских герцогов Саксонии. Только после вымирания графской династии ок. 1260 г., вместе с большинством территорий графства Бельцига также и замок Мёрц включался непосредственно в саксонское герцогство.

Summary

This examination indicates the probability that the manor of Mörz near Belzig, first mentioned in 1161, in the second half of 12th century and the first half of 13th century was part of the county of Belzig. Perhaps around 1200 the count of Belzig became dependent on the Askanian duke of Saxony. Only after the death of the last count of Belzig around 1260, along with the greater part of the county, the manor of Mörz was also incorporated directly into the dukedom of Saxony.

7 km östlich von Belzig liegt an der Plane das Dorf Mörz. Die hier einst bestehende Burg war im 12./13. Jahrhundert Mittelpunkt eines kleinen Herrschaftsbezirks, zu dem außer Mörz wahrscheinlich die Dörfer Locktow, Ziezow, Grabow, Karterborn und Wenddorf gehörten¹⁾ und der spätestens 1161 vorhanden war.²⁾ Doch erst zu 1275 erhalten wir einen Hinweis auf den Inhaber der Mörzener Herrschaft, als die askanischen Herzöge von Sachsen über die Mörzener Kirche verfügten.³⁾ Völlige Sicherheit bietet dann eine Urkunde von 1278, in der die sächsischen Herzöge Belzig „cum Burgwardo Morditz“ dem Erzbischof Magdeburg überließen.⁴⁾

Ungeklärt ist bis heute, ob die askanische Herrschaft schon zur Zeit der Okkupation dieses Raumes durch den deutschen Feudaladel – also etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts – begründet wurde oder ob der Mörzener Burgbezirk zunächst einer anderen deutschen Feudalgewalt gehörte. In Frage kämen die Grafen von Belzig, die wahrscheinlich im 12. Jahrhundert eine autochthone Herrschaft um Belzig errichtet hatten.⁵⁾ Aber

auch die Möglichkeit einer unabhängigen Kleinherrschaft, wie sie für Treuenbrietzen wahrscheinlich gemacht wurde,⁶⁾ muß erwogen werden.

Die bisherige Forschung hat der frühdeutschen Herrschaft im oberen Planegebiet wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Ausgehend von den späteren Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, hat sie diesen Raum schon für das 12. Jahrhundert den Askaniern zugeordnet, wobei einige Forscher eine Lehnsvorgabe an die Grafen von Belzig, die für sie allerdings stets askanische Vasallen waren, deutlich aussprachen.⁷⁾ Diese These beruht aber nur auf Quellenmaterial des 14. Jahrhunderts, ohne daß versucht wurde, das höhere Alter der dort genannten Tatbestände nachzuweisen.

Unsere Arbeit mußte berücksichtigen, daß die damaligen Herrschaftsverhältnisse in den südlich gelegenen Gebieten um Niemeck und Raben noch nicht gründlich untersucht sind. Dieser Raum könnte im 12. Jahrhundert u. a. zum Herzogtum Sachsen, zum Erzbistum Magdeburg oder zur Grafschaft Belzig gehört haben. Mit einiger Sicherheit darf nur gesagt werden, daß sich östlich von Mörz die Herrschaft (Treuen-)Brietzen anschloß und sich westlich und nördlich von Mörz die Grafschaft Belzig erstreckte, die südlich zumindest bis Dahnsdorf reichte. Dort sind Rechte und Besitz des Belziger Grafen Baderich im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts bezeugt.⁸⁾ Diese Quellen lassen aber auch die Lehnshoheit des Herzogs von Sachsen erkennen, so daß möglicherweise das Dorf ursprünglich askanischer Besitz war, der später an das Belziger Grafenhaus verlehnt wurde. Zwei Indizien deuten jedoch darauf hin, daß Dahnsdorf ein alter Bestandteil der Grafschaft Belzig war. Zu 1272 und 1277 erfahren wir, daß aus Dahnsdorf Abgaben an den Belziger Schulzen bzw. an den auf der Burg Belzig sitzenden Verwalter zu entrichten waren.⁹⁾ Der staatliche Charakter der Abgaben und die Tatsache, daß sie nach Belzig gingen, sprechen dafür, daß sie schon von den Grafen eingeführt wurden, als diese ihre Herrschaft aufbauten, so daß Dahnsdorf wohl deren ursprünglicher Besitz war. Eine solche Deutung untermauert eine Urkunde von 1326, in der die sächsischen Herzöge den Dahnsdorfer Besitz der dortigen Deutschordenskommande als „zu Beltz in unsem lande“ gelegen bezeichneten.¹⁰⁾ Wäre Dahnsdorf nachträglich als sächsisches Lehen an die Grafen gekommen, hätten die Herzöge sicher eine andere Formulierung gewählt.

Neben Dahnsdorf dürfen wir auch das nordwestlich von Mörz gelegene Lüsse zur Grafschaft Belzig rechnen. 1236 bezeugte der Pfarrer von Lüsse eine Urkunde des Grafen Baderich¹¹⁾ und 1251 fertigte der Pfarrer dieses Dorfes in Belzig eine Urkunde des gleichen Grafen aus.¹²⁾ Offensichtlich war Baderich der Patronatsherr der Kirche von Lüsse und damit wohl auch der Herr des Dorfes und der Burg, die sich – übrigens wie in Mörz – unmittelbar am Dorfrand befand.¹³⁾ Die Dörfer Kuhlowitz und Neschholz, nordwestlich und nördlich von Mörz gelegen, waren wahrscheinlich schon damals nach Lüsse eingepfarrt,¹⁴⁾ so daß wohl auch sie zur Grafschaft Belzig gehörten.

Nordöstlich von Lüsse liegen auf engem Raum – ebenfalls damals den Burgbezirk Mörz begrenzend – Trebitz, Gömnigk und Rottstock. Dieses ist als Besitz des Grafen Baderich direkt ausgewiesen;¹⁵⁾ unmittelbar bei Trebitz und Gömnigk gehörte ihm die Plane mit einer Mühle und einer Brücke.¹⁶⁾ Daraus und aus der Lage der beiden Dörfer zwischen Belzig und Rottstock ergibt sich, daß auch sie mit großer Sicherheit der Grafschaft Belzig zugeordnet werden können.

Das sich ost-südöstlich anschließende Linthe kann herrschaftsmäßig noch nicht bestimmt werden. Für die östlich des Mörzer Burgbezirks gelegenen Dörfer Jeserig, Niederwerbig, Ober-¹⁷⁾ und Niedernichel lassen sich aber wieder Herrschaftsindizien fürs 12./13. Jahrhundert finden, die auf (Treuen-)Brietzen weisen: 1541 wurden Ober- und Niedernichel kirchlich vom Brietzener Pfarrer betreut, der auch Abgaben erhielt,¹⁸⁾ und zu Jeserig und Niederwerbig heißt es in der gleichen Quelle, daß sie jetzt eigene Pfarrer hätten, doch „hievor allweg“ Lehen der Brietzener Pfarre gewesen wären.¹⁹⁾

Aus der aufgezeigten Verschiedenartigkeit der östlich und westlich von Mörz bestehenden Machtverhältnisse und vor allem aus der noch ungeklärten Situation südlich von Mörz folgt, daß von den Nachbarherrschaften nicht auf die Herrschaftszugehörigkeit des Mörzer Burgbezirks geschlossen werden kann. Ein Urteil über Mörz ist nur dann erlaubt,

wenn sich Indizien finden lassen, die unmittelbar Mörz selbst betreffen. Mörz erscheint erstmals 1161 in der Gründungsurkunde fürs Domkapitel Brandenburg²⁰⁾ und danach bis 1234 mehrfach in Bestätigungsurkunden für dessen Rechte und Besitzungen.²¹⁾ Jedoch dient Mörz in diesen Urkunden lediglich der Abgrenzung zwischen dem Leitzkauer und dem Brandenburger Archidiakonats innerhalb des Bistums Brandenburg. Die Herrschaftszugehörigkeit ist in keiner Weise erkennbar. Schwache Indizien gewähren aber drei Belege von 1251, 1275 und 1278. Graf Baderich von Belzig schenkte 1251 dem Kloster Lehnin eine Mühle an der Plane „cum omni superiori earundem aquarum decursu usque ad pontem transpositum atque locatum penes villam trebezog“.²²⁾ Baderich hatte diese Urkunde zwar als „dei gracia Comes“ ausgestellt, doch beanspruchten die sächsischen Herzöge über Mühle und Wasser die Lehnsheerheit, indem sie nachträglich die Schenkung dem Kloster bestätigten.²³⁾ 1275 erklärten die Herzöge von Sachsen gegenüber dem Bischof von Brandenburg, daß ihnen die Mörzer Kirche „ab antiquo“ gehöre.²⁴⁾ Und als sie Belzig 1278 an das Erzbistum Magdeburg abtraten, hieß es mit Bezug auf Belzig: „... cum omnibus attinentiis suis, prout Comes Bedericus illud tenuit cum Burgwardo Morditz“.²⁵⁾ Aus diesen Belegen könnte geschlossen werden, daß die Belziger Grafen Mörz, das oberhalb der 1251 erwähnten Mühle auf der Belziger Seite an der Plane liegt, von den sächsischen Herzögen zu Lehen hatten. Größere Unsicherheiten verbinden sich aber gerade mit der Urkunde, in der nicht nur die an Mörz vorbeifließende Plane erwähnt ist, sondern die Burg selbst. Denn nur, wenn in der Formulierung von 1278 wörtlich genommen wird, daß zwischen „tenuit“ und „cum“ kein „et“ steht, kann Mörz hier auf Baderich bezogen werden. Da aber in derartigen Urkunden immer mit Ungenauigkeiten zu rechnen ist, bleibt das Diplom von 1278 ein sehr schwaches Indiz.

Für ein fundierteres Urteil gewinnen daher neue Indizien entscheidende Bedeutung. Wir glauben, solche gefunden zu haben. Sie erwachsen aus einer Urkunde von 1249, in der Markgraf Johann I. der Altstadt Brandenburg zwei in der Nähe gelegene Dörfer übergibt.²⁶⁾ Einige der sechs namentlich genannten Zeugen erwecken Zweifel, daß es sich bei ihnen um Vasallen oder Ministerialen des Markgrafen handelt. Das gilt vor allem für „Walterus de Brugge“ und „Fridericus de Morditz“. Für „Brugge“ kommt eigentlich nur Brück bei Belzig in Frage. Nach einer neueren Untersuchung²⁷⁾ gehörte Brück ursprünglich den Grafen von Belzig, doch ist es möglich, daß die brandenburgischen Askanier um 1249 Brück den Grafen entfremdet hatten. Zumindest hatten sie westlich von Brück vor 1249 erfolgreich versucht, ein weiteres Vordringen der Belziger Grafen aufzuhalten.²⁸⁾ Auch 1264 zeugte ein „Woltherus de Ponte“, worunter wohl Walter von Brück zu verstehen ist, für einen askanischen Markgrafen – diesmal für Johanns Bruder Otto²⁹⁾ –, und 1357 wurden Besitzstreitigkeiten zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen um die Burg Brück beendet, wobei sich der sächsische Kurfürst durchsetzte.³⁰⁾ Gerade dieses Ergebnis spricht aber dafür, daß die brandenburgischen Askanier nicht schon zu Lebzeiten der Belziger Grafen, d. h. nicht schon 1249 – das Grafenhaus starb erst nach 1251 aus – Brück besaßen, sondern erst nachträglich die Herrschaftsnachfolge der sächsischen Herzöge, die ja zuletzt Lehns Herren der Grafen waren, streitig machten.³¹⁾ Die Zeugenschaft Walters von Brück ist daher wohl 1249 anders einzuordnen als 1264. In diesem Jahr war Graf Baderich von Belzig wahrscheinlich schon tot, und den Markgrafen war es vielleicht gelungen, Walter als den Burginhaber auf ihre Seite zu ziehen. Aber 1249 könnte er durchaus noch Vasall oder Ministeriale Baderichs gewesen sein. Denn der Graf von Belzig war auch als Vertreter des Königs Burggraf von Brandenburg und besaß wahrscheinlich nicht unbedeutende Rechte gegenüber der Altstadt Brandenburg,³²⁾ um die es in der Urkunde von 1249 ja gerade ging. Walter von Brück wäre dann als Beauftragter Baderichs bei diesem Rechtsakt aufzufassen.³³⁾

In die gleiche Richtung weist, wie im folgenden gezeigt wird, „Fridericus de Morditz“. Hier liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als für Morditz nicht nur unser Mörz, sondern auch Moritz bei Zerbst in Erwägung zu ziehen ist, denn ein seit Mitte des 13. Jahrhunderts erwähntes Rittergeschlecht läßt sich ziemlich eindeutig diesem Ort zuordnen.³⁴⁾ In der Nähe von Moritz hatten im 13. Jahrhundert sowohl die brandenburgi-

sehen Askanier als auch Angehörige des Belziger Grafengeschlechts Besitzungen und Rechte.³⁵⁾ Doch Moritz gehörte wohl um 1250 zu einer anderen Herrschaft. Als das Dorf selbst 1306 erstmals erwähnt wurde, kam es auf Bitten des Grafen von Barby – wie auch Töppel – aus dem Eigentum von Stift Quedlinburg an Kloster Plötzky.³⁶⁾ Offenbar hatten bis dahin die Grafen von Barby diese Dörfer vom Stift Quedlinburg zu Lehen. Auch die Nachbardörfer Güterglück, Schora und Walternienburg waren im 14. Jahrhundert Quedlinburger Lehnbesitz der Grafen von Barby.³⁷⁾ Die Dörfer gehörten anscheinend zur Burg Walternienburg, die das Quedlinburger Stift schon seit dem 10. Jahrhundert besaß.³⁸⁾ Nach G. Heinrichs Überlegungen erfolgte die Lehnsübertragung an die Grafen von Barby am Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts.³⁹⁾ Der seit 1259 in den Quellen erscheinende Heinrich „de Mordiz“ war Lehnsmann dieser Grafen.⁴⁰⁾ Einmal (1259) testierte er für Richard von Zerbst, doch bedeutet das wegen der eben analysierten Grundbesitzverhältnisse nicht, daß er diesem unterstand.⁴¹⁾ Hier wird allein die Nachbarschaft eine Rolle gespielt haben.

Nun ist nicht anzunehmen, daß die fragliche Urkunde für die Altstadt Brandenburg aus dem Jahre 1249 von einem Ritter der Grafen von Barby bezeugt wurde. So bleibt für Friedrich „de Mordiz“ eigentlich nur unser Mörz übrig. Im Unterschied zu Brück brauchen hier keine Überlegungen angestellt werden, ob Mörz evtl. den Markgrafen unterstand: Der Weg nach Mörz könnte für die brandenburgischen Askanier allein über Rottstock geführt haben, doch dieses Dorf gehörte noch 1251 Baderich von Belzig.⁴²⁾ Also war auch Friedrich von Mörz 1249 mit hoher Wahrscheinlichkeit – die wegen des gleichen Ergebnisses für Walter von Brück noch verstärkt wird⁴³⁾ – ein Vertreter des Grafen von Belzig. Das bedeutet dann in Verbindung mit den anderen Indizien, daß der Mörzer Herrschaftsbezirk mit einiger Sicherheit in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Teil der Grafschaft Belzig war. Hinzuzufügen ist aber, daß er wahrscheinlich damals askanisch-sächsischer Lehnshoheit unterstand. Diese Lehnshoheit darf jedoch, nachdem die Belziger Herrschaft über Mörz einmal erkannt ist, als etwas Sekundäres aufgefaßt werden. Wenn wirklich die sächsischen Askanier von Wittenberg aus über Niemeck auf Mörz vorgedrungen wären und den dortigen slawischen Burgwall zu einer deutschen Burg ausgebaut hätten, dann wäre dieser links der Plane gelegene Burg eindeutig eine Frontstellung gegen Belzig zugekommen, dessen Herren die Askanier dann wohl nicht damit belehnt hätten. Plausibel ist nur, daß Mörz von Belzig aus okkupiert wurde. Als die dortigen Grafen die Plane erreicht hatten, wurde wahrscheinlich die Siedlung mit der gleichen Methode „der kleinen Schritte“ gegen (Treuen-)Brietzen vorgetrieben, wie es auch in der Zauche geschah.⁴⁴⁾ Denn Grabow, Karterborn und Wenddorf ordnen sich gut in eine frühe deutsch-slawische Siedlungsphase des 12. Jahrhunderts ein.⁴⁵⁾ Die Erweiterung des Mörzer Burgbezirks kam schließlich zum Stehen, spätestens, als (Treuen-)Brietzen um 1200 unter magdeburgische Herrschaft geriet.⁴⁶⁾

Die Errichtung der askanischen Lehnshoheit bezüglich Mörz wäre dann – die Richtigkeit der hier vorgetragenen Überlegungen vorausgesetzt – im Zusammenhang mit dem Schicksal der gesamten Grafschaft zu sehen. Der Zeitpunkt ist unbekannt, und Indizien sind bisher kaum gesammelt worden.⁴⁷⁾ U. a. bietet sich der Zeitraum zwischen 1183 und 1194 an.⁴⁸⁾ 1183 starb Graf Dietrich von Werben, einer der Söhne Albrechts des Bären, der auch Herr von Dornburg war. Auf Dornburg erhob jedoch das Belziger Grafengeschlecht ebenfalls Anspruch. Nach 1183 kam Dornburg an Dietrichs Bruder, Herzog Bernhard von Sachsen, der möglicherweise 1194 oder kurz zuvor zugunsten des Belziger Grafen Siegfried und dessen Bruders auf Dornburg verzichtete.⁴⁹⁾ Diese Geste könnte der Preis für die von Siegfried zugestandene Lehnshoheit über seine Grafschaft gewesen sein. Die 1275 gebrauchte Formulierung, daß die Mörzer Kirche den sächsischen Herzögen „ab antiquo“ gehöre,⁵⁰⁾ fügt sich in eine solche Zeitstellung ein, so daß alle vorliegenden Indizien widerspruchsfrei vereint wären. Möglicherweise war die Lehnshoheit recht locker, vielleicht nur die Nachsicht auf die Nachfolge im Falle des Fehlens männlicher Naehkommen. Darauf deutet wenigstens die noch 1251 verwendete „dei-gracia“-Formel des Grafen Baderich hin. Wie dem aber auch sei: Der

Mörzer Herrschaftsbezirk war höchstwahrscheinlich bis nach 1251 ein Teil der Grafschaft Belzig, die in der letzten Zeit ihres Bestehens – auf keinen Fall jedoch von Anfang an – von den askanischen Herzögen von Sachsen lehnsabhängig war.

ANMERKUNGEN

- 1) Zum Umfang des Burgbezirks vgl. *Herrmann, J.*: Der slawische und frühdeutsche Burgwall bei Mörz, Kr. Belzig, und seine Probleme. – In: *Ausgrabungen und Funde* (künftig: AuF), Bd. 4 (1959), S. 286–293. Die Lokalisierung von Wenddorf (westlich Dahnsdorfs) ist aber wohl falsch. Besser ordnet sich eine Wüstung nordöstlich von Grabow ein, für die der Flurname „Die Wenddörfer“ (*Fischer, R. E.*: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 2: Die Ortsnamen des Kreises Belzig, Weimar 1970, S. 109) überliefert ist.
- 2) In diesem Jahr wird der Burgward „Mordiz“ zum ersten Male erwähnt. *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, hrsg. von A. F. *Riedel*, 1. Hauptteil, Bd. 8 (künftig: CDB, A 8; spätere Abkürzungen für andere Bände analog), Berlin 1847, S. 104.
- 3) *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* (künftig: RAM), hrsg. von G. A. v. *Mülverstedt*, Bd. 3, Magdeburg 1886, Nr. 176f.
- 4) CDB, A 10, Berlin 1856, S. 452.
- 5) Dazu *Assing, H.*: Zum Ausmaß der askanischen Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts im Hohen Fläming und in seinen Randgebieten. In: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*. Bd. 10, Weimar 1983, S. 136–153, hier S. 150ff.; ders.: Neue Überlegungen zur ursprünglichen Funktion des Klosters Lehnin. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus*, Bd. 10, Berlin 1986, S. 99–119, hier S. 104ff.
- 6) Vgl. *Assing, H.* / *Partenheimer, L.*: War Treuenbrietzen im 12. Jahrhundert Zentrum einer selbständigen Adels Herrschaft? In: *Wiss. Zs. der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam*, Jg. 29 (1985), Heft 2, S. 276–282.
- 7) Zu nennen wären neben *J. Herrmann* (wie Anm. 1) auch: Die frühgeschichtliche Besiedlung. In: *Fischer, R. E.* (wie Anm. 1), S. 13ff.; *A. F. Riedel* (Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Bd. 1, Berlin 1831, S. 240) und *F. T. Mühlmann* (Wanderungen durch die Geschichte der Stadt Belzig, des Schlosses Eisenhardt und der Umgebung, Belzig 1870, S. 25). Die letzteren gingen von der Lehnsträgerschaft der Belziger Grafen aus.
- 8) 1227: *Mühlmann, F. T.*: Urkunden der Commende des deutschen Ritterordens zu Dahnsdorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig (künftig: UCD). In: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen*, Bd. 15, Halle 1882, S. 403–430, Nr. 1; 1229: UCD, Nr. 2; 1236: UCD, Nr. 3; 1248: UCD Nr. 4.
- 9) UCD, Nr. 7, Nr. 11.
- 10) UCD, Nr. 18.
- 11) UCD, Nr. 3. Zwar ist der Stand des als zweiter Zeuge fungierenden „*Wilhelmus de Lusowe*“ nicht angegeben, aber für den vierten Zeugen, „*Albertus de Chorane*“, ist sein Amt als Pfarrer durch eine andere Quelle (CDB, A 10, S. 197) gesichert. Da in den mittelalterlichen Urkunden als Zeugen in der Regel zuerst die anwesenden Geistlichen genannt werden, kann man davon ausgehen, daß der 1236 vor dem Pfarrer Albert von Krahe stehende Wilhelm von Lüsse ebenfalls Pfarrer war.
- 12) CDB, A 10, S. 206.
- 13) Vgl. *Grebe, K.* / *Gustavs, S.*: Eine mittelalterliche Burgstelle von Lüsse, Kreis Belzig. In: *AuF*, Bd. 24 (1979), S. 90–95. Die Keramikreste reichen in die frühdeutsche Zeit hinein.
- 14) Die ersten Belege stammen zwar aus dem 15. und 16. Jahrhundert (*Historisches Ortslexikon für Brandenburg* (künftig: HOL), Teil 5: Zauch-Belzig, bearb. von *P. P. Rohrlach*, Weimar 1977, S. 210, 281; *Müller, N.*: Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534. In: *Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte*, 1. Jg. (1904) S. 58–222, hier S. 191f.), doch reicht die kirchliche Struktur meist ins 12./13. Jahrhundert zurück. Gerade hier ist mit einer alten Burgwardkirche zu rechnen.
- 15) CDB, A 10, S. 206. Baderich bezeichnet Rottstock als „*villa nostra*“.
- 16) Ebenda.
- 17) Seit dem Spätmittelalter wüst. Zur Lage HOL, Teil 5, S. 297.
- 18) CDB, A 9, Berlin 1849, S. 453. Zum Indiziencharakter dieses und des folgenden Belegs siehe Anm. 14!
- 19) Ebenda, S. 447.
- 20) Siehe Anm. 2!
- 21) 1161: CDB, A 8, S. 105 (zweite Erwähnung); 1196: *Schößler, W.*: Regesten unpublishierter Urkunden des 12. bis 16. Jh. aus dem Domstiftsarchiv Brandenburg (Teil 1). In: *Brandenburger Blätter*, Bd. 4, Brandenburg 1983, hrsg. von G. Mangelsdorf, S. 62–78, hier S. 67; 1234: CDB, A 8, S. 148.
- 22) CDB, A 10, S. 206.
- 23) CDB, A 10, S. 207.

- ²⁴⁾ CDB, A 24, Berlin 1863, S. 341 f. in Verbindung mit RAM, Bd. 3, Nr. 177.
- ²⁵⁾ CDB, A 10, S. 452. Graf Baderich war inzwischen tot, und die sächsischen Herzöge hatten die Grafschaft eingezogen.
- ²⁶⁾ CDB, A 9, S. 2 f.
- ²⁷⁾ *Assing, H.*: Neue Überlegungen (wie Anm. 5), S. 112 ff.
- ²⁸⁾ Ebenda, S. 117.
- ²⁹⁾ CDB, A 8, S. 166.
- ³⁰⁾ CDB, A 10, S. 478 f. Die Schiedsrichter sprechen die Burg dem zu, der seine Rechte besser als der andere beweisen könne. Dies konnte offenbar der Kurfürst von Sachsen, denn Brück blieb bis 1815 sächsisch, wenn es auch nach 1357 noch Versuche der Brandenburger gab, Brück zu besetzen. (So hatte der Kurfürst von Brandenburg z. B. 1441 Niemeck und Brück den Sachsen abgenommen (CDB, B 4, Berlin 1847, S. 241), mußte aber beide Burgen zurückgeben (ebenda, S. 243 f)).
- ³¹⁾ Wäre Brück zu Lebzeiten der Belziger Grafen an die Markgrafen abgetreten worden, wie es bei einigen Dörfern in der Zauche nicht unwahrscheinlich ist (*Assing, H.*: Neue Überlegungen (wie Anm. 5), S. 114), hätten die Markgrafen einen größeren Rechtsanspruch besessen, den sie dann sicher 1357 – wie bei Trebbin und Bärwalde – in die Waagschale geworfen hätten. Die Urkunde von 1357 erweckt aber den Eindruck einer klaren anderweitigen Rechtslage.
- ³²⁾ Diese erstmals von J. *Schultze* vertretene Auffassung gewinnt nach einer erneuten Untersuchung von H. *Assing* (Neue Überlegungen zur Entstehung der Altstadt Brandenburg – erscheint demnächst in einer Festschrift für E. *Müller-Mertens*) noch größere Wahrscheinlichkeit. Dort auch die ältere Literatur.
- ³³⁾ Zwar nannte sich Baderich 1236 letztmalig Burggraf von Brandenburg (UCD, Nr. 3), doch heißt das anscheinend nicht, daß er danach seine diesbezüglichen Rechte ganz aufgegeben hatte.
- ³⁴⁾ 1259 erstmals ein Heinrich „de Mordiz“ (Schreibweise also gleich!) erwähnt; Codex diplomaticus Anhaltinus (künftig: CDA), hrsg. von O. v. *Heinemann*, Bd. 2, Dessau 1875, Nr. 242. Weitere Erwähnungen *Heinrichs*: Ebenda, Nr. 423, 516, 658. Die Lokalisierung ergibt sich aus den folgenden Betrachtungen zu den Herrschaftsverhältnissen.
- ³⁵⁾ Die Markgrafen von Brandenburg hatten u. a. Besitzungen bzw. Rechte in und um Zerbst (CDB, C 1, Berlin 1859, S. 2 ff.), den Belziger Grafen bzw. einer Seitenlinie gehörte ungefähr seit 1194 Dornburg. Siehe dazu S. 18.
- ³⁶⁾ *Weirauch, H.-E.*: Der Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter. In: Sachsen und Anhalt, Bd. 14 (1938), S. 249, 272. Die Nachbarschaft der heutigen Dörfer Moritz und Töppel spricht dafür, daß es sich 1306 bei Mordiz und Tepele um diese Dörfer handelt. Auch der nachfolgend genannte Quedlinburger Besitz stützt die Lokalisierung.
- ³⁷⁾ *Weirauch, H.-E.* (wie Anm. 36), S. 232, 252.
- ³⁸⁾ Ebenda, S. 252.
- ³⁹⁾ *Heinrich, G.*: Die Grafen von Arnstein (= Mitteldeutsche Forschungen 21), Köln-Graz 1961, S. 306 ff.
- ⁴⁰⁾ CDA, Bd. 2, Nr. 516.
- ⁴¹⁾ G. *Heinrich* (wie Anm. 39), S. 325, behauptet das zwar und läßt Heinrich von Mordiz erst nach dem Übergang der Herrschaft Zerbst an die Grafen von Barby (1264) deren Lehnsman werden, übersieht aber, daß er das gleiche Dorf für dieselbe Zeit zuvor (S. 311 in Verbindung mit S. 307 f.) – und hier mit Recht – dem Stift Quedlinburg zugeordnet hatte.
- ⁴²⁾ Siehe Anm. 15!
- ⁴³⁾ Umgekehrt erhöht sich natürlich auch (nach Induktionsschluß) die Wahrscheinlichkeit für Walter von Brück.
- ⁴⁴⁾ Vgl. *Assing, H.*: Neue Überlegungen (wie Anm. 5), S. 108 ff.
- ⁴⁵⁾ Diese Siedlungsphase arbeitete vor allem A. v. *Müller* für den Berliner Raum heraus (vgl. z. B. seine Arbeit: Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Teltow (Brandenburg), In: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen 18), Sigmaringen 1975, S. 311–332). Sie scheint größere Verbreitung besessen zu haben. Vgl. *Assing, H.* | *Partenheimer, L.* (wie Anm. 6), S. 278. Grabow, Karterborn und Wenddorf erbrachten spätslawische und frühdeutsche Scherben (Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7.–12. Jahrhundert), hrsg. von J. *Herrmann* und P. *Donat*, 3. Lieferung, Berlin 1979, Nr. 83/9, 83/10, 83/11; Mai 1986 weitere Funde durch L. *Partenheimer*). Ob die Siedlungen allerdings in die Zeit slawischer Unabhängigkeit vor 1150 zurückreichen, wie J. *Herrmann* (wie Anm. 1), S. 293, und C. *Plate* (Corpus, Nr. 83/9, 83/10, 83/11) vermuten, ist wegen der abseitigen Lage von einer Flußniederung etwas zweifelhaft.
- ⁴⁶⁾ *Assing, H.* | *Partenheimer, L.* (wie Anm. 6), S. 278 f.
- ⁴⁷⁾ Erste vorsichtige Vermutungen bei *Assing, H.*: Zum Ausmaß der askanischen Territorialpolitik (wie Anm. 5), S. 152.

- ⁴⁸⁾ Zum folgenden vgl. *Assing, H.*: Neue Überlegungen (wie Anm. 5), S. 105 ff. (mit Quellenbelegen). Die dort ausgesprochene Vermutung (S. 106, Anm. 54), daß Herzog Bernhard von Sachsen die Burg gegen die Ansprüche des Belziger Grafengeschlechts nicht halten konnte und schlechthin Verzicht leistete, wäre entsprechend der nunmehr vorgelegten Hypothese, die sicher größere Wahrscheinlichkeit besitzt, zu korrigieren.
- ⁴⁹⁾ 1194 wird Siegfried in einer erzbischöflichen Urkunde als Graf von Dornburg bezeichnet (CDA, Bd. 1, Dessau 1867—1873, Nr. 686), im gleichen Jahr sein Bruder in einem Vertrag zwischen dem Abt des Klosters Hersfeld mit Herzog Bernhard von Sachsen (CDA, Bd. 1, Nr. 690f.), der damit offenbar die Rechte des Belziger Grafenhauses anerkannt hatte.
- ⁵⁰⁾ Siehe Anm. 24!